



## Niederschrift

---

### 19. Sitzung des Orsrates Emmersweiler

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 24.08.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:32 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	AWO Emmersweiler, Lothringer Straße 1, 66352 Großrosseln

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

##### SPD

Herth, Norbert

##### Mitglieder

##### CDU

Hektor, Ralf  
Herbig, Marie-Claire  
König, Edith  
Walle, Anke

##### SPD

Feld, Daniel  
Herth, Matthias  
Schuler, Harald

##### parteilos

Ziegler, Patrick

##### Verwaltung

Mitarbeiter/in  
Bollinger, Heike

Sonstige Anwesende:

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung  
ungeändert beschlossen
2. Investitionsprogramm 2023-2027  
a) Kernhaushalt  
b) Sonderrechnung Abwasser  
2019-2024/655  
geändert beschlossen
3. Mitteilungen und Anfragen
- 3.1. Mäharbeiten Gelände "Alte Schule"
- 3.2. Asphaltarbeiten nach Fertigstellung Kanalarbeiten Bergstraße

## Nichtöffentlicher Teil

4. Mitteilungen und Anfragen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Herr Patrick Ziegler (parteilos) moniert, dass die Niederschrift aus der Sitzung vom 17.07.2023 nicht auf der Tagesordnung steht. Dadurch könnten eventuelle Änderungen nicht vorgenommen werden. Der Vorsitzende erklärt, dass ihm die Niederschrift seitens der Verwaltung nicht zur Unterschrift vorgelegt wurde.

---

### 2. Investitionsprogramm 2023-2027 2019-2024/655

a) Kernhaushalt geändert beschlossen

b) Sonderrechnung Abwasser

Das Investitionsprogramm 2023-2027 – sowohl für den Kernhaushalt der Gemeinde als auch für die Sonderrechnung Abwasser – ist dieser Sitzungsvorlage zur Vorberatung durch die Ortsräte der Gemeinde beigelegt. Nach der Beratung in den einzelnen Ortsräten erfolgt die Vorlage an den Finanzausschuss bzw. Gemeinderat.

Die Programme sind Basis für die mittelfristige Planung und haben insbesondere für die Haushalts- und Wirtschaftsplanung des kommenden Jahres grundlegende Bedeutung.

Der Programmentwurf des Kernhaushaltes weist gegenwärtig für das Jahr 2024 eine Kreditaufnahme von 772.000 € im allgemeinen Teil aus und liegt damit in Höhe von 328.000 € über der Altschuldentilgung in Höhe von rd. 444.000 €. Hinzu kommt eine noch ausgewiesene und geplante Kreditaufnahme in Höhe von 474.000 € im Bereich der sog. „Sonderkredite“.

Durch den im Jahr 2015 veröffentlichten und im vergangenen Jahr angepassten Krediterlass des Landes, orientiert sich die Kreditgenehmigung zukünftig an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzunehmen. Eine Kreditgenehmigung in oben genannter Höhe ist für die Gemeinde Großrosseln eher unwahrscheinlich. Der Konsolidierungsprozess des saarländischen Landeshaushaltes ist weiter voranzutreiben und die damit einhergehende kontinuierliche Verringerung des strukturellen Defizits der saarländischen Städte und Gemeinden mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs im Jahr 2025 ist nach wie vor – trotz der Corona-Krise und anderer Weltereignisse mit entsprechenden Auswirkungen für jeden Einzelnen – erklärter Wille der Landesregierung. Aus diesem Grund wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde eine für die Gemeinde Großrosseln geltende maximale Kredithöhe von 638.000 € festgelegt. Eine über diesem Betrag hinausgehende Kreditgenehmigung würde zu Lasten des kommenden Haushaltsjahres gehen und ist regulär gar ausgeschlossen. Hierbei wird die geplante Aufnahme eines Kredites für sog. „Sondertatbestände“ nicht miteingeschlossen. Diese zusätzliche Kreditaufnahme ist im Grundsatz (zusätzlich) möglich.

Hierzu nachfolgend einen Auszug aus dem aktuellen Krediterlass des Landes:

*Nach § 92 Abs. 2 KSVG bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen, mit Ausnahme der Kreditaufnahmen zur Umschuldung, im Rahmen der Haushaltssatzung der*

Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach § 92 Abs. 2 KSVG unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht in Einklang stehen.

Die Vereinbarkeit der Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann vor dem Hintergrund der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen nur dann bejaht werden, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die Finanzierungskosten

(unter Berücksichtigung der durch die zur Genehmigung beantragten Kreditaufnahme entstehenden Schuldendienstverpflichtungen) und Folgekosten ihrer Investitionen zu tragen und ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann nur als gegeben vorausgesetzt

werden, wenn der Haushalt

- in den Jahren 2020 bis 2023 im strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnis die Obergrenzen nach § 8 Abs. 2 SaarlandpaktG einhält,
- ab dem Jahr 2024 strukturell zahlungsbezogen ausgeglichen ist (§ 8 Abs. 1 SaarlandpaktG).

Hat eine Gemeinde strukturelle Liquiditätskredite, sind diese das Ergebnis von haushaltsrechtlich unzulässigen Haushaltsfehlbeträgen der Vergangenheit. Die hierdurch entstandene Aufnahme von strukturellen Liquiditätskrediten verstößt gegen die Regelung in § 94 Abs. 1 KSVG, wonach Kredite zur Liquiditätssicherung grundsätzlich nur zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsproblemen zulässig sind. Ein Bestand an strukturellen Liquiditätskrediten im Sinne des Saarlandpaktgesetzes widerspricht daher einer geordneten Haushaltswirtschaft im Sinne des § 92 Abs. 2 KSVG, wohingegen Gemeinden ohne strukturelle Liquiditätskredite unter diesem Gesichtspunkt über eine geordnete Haushaltswirtschaft verfügen.

Um Gemeinden mit strukturellen Liquiditätskrediten einen gewissen Investitionsumfang zu ermöglichen, wird ihnen ein von der Kommunalaufsichtsbehörde zu bestimmender Kreditrahmen genehmigt, der sich an der Höhe ihrer Verschuldung mit strukturellen Liquiditätskrediten orientiert.

Zur Erfüllung gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Pflichten erforderliche Investitionskredite (bspw. für Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Gigabitausbau usw.) sind grundsätzlich über den Kreditrahmen hinaus genehmigungsfähig (sonderkreditfähig), namentlich dann, wenn es sich um Unabdingbare und unabweisbare Investitionen handelt („Pflichtenkollision“).

**Bereits der Betrag von 638.000 € bedeutet für die Gemeinde Großrosseln eine jährliche Neuverschuldung. Das Ziel, Schulden mittel- bis langfristig abzubauen, verfehlt die Gemeinde somit jährlich auf das Neue. Diesem Trend gilt es massiv entgegenzuwirken. Der Altschuldenstand (bereits realisierte Kreditaufnahmen als auch Ermächtigungen für Kreditaufnahmen) der Gemeinde beträgt aktuell (nur im eigentlichen Kernhaushalt ohne die Verbindlichkeiten der Sonderrechnung Abwasser und ohne Liquiditätskredite) bereits rd. 12.836.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.614 €. Durch Einbeziehung der langfristigen Kredite der Sonderrechnung Abwasser steigt dieser Betrag pro Einwohner der Gemeinde auf 3.618 €.**

**Die Gemeinde hat bereits zum Ende diesen Jahres hin mit einer Gesamtverschuldung – und dies nur im investiven Bereich – in Höhe von rd. 29.000.000 € zu kämpfen.**

Der Ortsrat diskutiert kurz über den Punkt 18 Erneuerung Hartplatz Emmersweiler und welche Punkte in das Investitionsprogramm aufgenommen werden sollen.

Der Ortsrat Emmersweiler bittet folgende Punkte in das Investitionsprogramm aufzunehmen:

1. Beschilderung Turnhalle, Schule und Sportplatz
2. 3.500,00 € für ein Sonnensegel an der Rutsche
3. 15.000,00 € für ein energetisches Sanierungskonzept für das Gebäude „Alte Schule“, vorrangig muss der Keller saniert und trockengelegt werden wegen bereits bestehender Schäden. Entsprechende Fördermaßnahmen sind zu beantragen.
4. Erneuerung Weg „Schwarzer Weg“ in Emmersweiler aus dem Investitionsprogramm 2023 soll wieder aufgenommen werden.

### Beschluss

a)

Unter der Voraussetzung, dass die oben genannten Punkte dem Investitionsprogramm zugefügt werden, wird dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2023-2027 – unter Berücksichtigung der Kürzung der Maßnahmen im allgemeinen Teil auf eine mögliche genehmigungsfähige Kreditaufnahmhöhe in Höhe von rd. 638.000 € – zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

b)

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2023-2027 der Sonderrechnung Abwasser wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

---

### **3. Mitteilungen und Anfragen**

---

#### **3.1. Mäharbeiten Gelände "Alte Schule"**

Das Mitglied Patrick Ziegler (parteilos) fragt nach, ob die Veranstaltung vom Musikverein am 19.08.2023 an der Alten Schule angemeldet war. Die Wiese war nicht gemäht und dadurch saßen die Besucher in hohem Gras. Er sieht hier die Vereine in der Pflicht, eventuelle Mäharbeiten vor Veranstaltungen selbst zu übernehmen.

---

#### **3.2. Asphaltarbeiten nach Fertigstellung Kanalarbeiten Bergstraße**

Das Mitglied Anke Walle (CDU) weist daraufhin, dass die Asphaltarbeiten nach den Kanalarbeiten in der Bergstraße nicht so desolat ausgeführt werden dürfen, wie in der Gensbacher Straße. Nach ihrer Auffassung sind die Arbeiten in der Gensbacher Straße und Wackenhübel, ausgeführt von der Firma Dittgen, dringend nachzubessern. Die Arbeiten wurden nicht ordnungsgemäß ausgeführt und es besteht durch die schlechte Verlegung der Pflastersteine Unfallgefahr, insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger. Die Gemeindeverwaltung muss hier tätig werden, um Gewährleistungsansprüche geltend zu machen.

Gemeinde Großrosseln

ENTWURF

Investitionsprogramm

- in 1000 EURO -

Stand: 01.08.2023

## Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2023		2024		2025		2026		2027	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
1	<b>11030101.01120000</b> Geräte und Ausstattung EDV (Software)	Vd	-	-	0	10	0	25	0	10	0	10	0	10
2	<b>11030101.01120000</b> Umsetzung E-Akte und DMS	Vd	-	-	0	40	0	20	0	VE 20	0	VE 20	0	0
3	<b>11030101.08220000</b> Geräte und Ausstattung Verwaltung	Vd	-	-	0	10	0	15	0	15	0	15	0	15
4	<b>11030101.08222000</b> Geräte und Ausstattung EDV (Hardware)	Vd	-	-	0	10	0	20	0	15	0	15	0	15
5	<b>11040101.02190000</b> Verkauf und Erwerb von Immobilien	Vd	-	-	65	VE 94	40	40	40	40	40	40	40	40
6	<b>11050102.08210000</b> Anschaffung einer Theke/Einrichtung für das DGH	Na	20	0	5	10	10	10	0	0	0	0	0	0
7	<b>11050104.09600000 / 400-004</b> Neubau Veranstaltungsstätte / Abriss Bestandsgeb.	Ka	1570	100	120	220	350	600	360	VE 650	0	0	0	0
8	<b>11050109.09600000 / 600-014</b> Umbau/Erweiterung "Alte Schule"	Ni	25	0	0	25	0	0	0	0	0	0	0	0
9	<b>12050101.08210000</b> Geräte und Ausstattung Feuerwehr	Vd	-	-	0	20	0	45	0	20	0	20	0	20
10	<b>12050108.04520000</b> Trinkwassernotbrunnen	Vd	-	-	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0
11	<b>12050108.04910000</b> Anlagen des Zivil- u. Katastrophenschutzes	Vd	-	-	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0
12	<b>21010102.08211000</b> Geräte und Ausstattung Schulbetrieb	Vd	-	-	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5
13	<b>21010102.08211000</b> Geräte und Ausstattung Schulbetrieb (Digitalpakt)	Vd	0	129	0	0	-116	-129	0	0	0	0	0	0
14	<b>21010105.09600000 / 600-002</b> Erneuerung Schulturnhalle	Ni	1993	1605	90	VE 235	76	153	0	0	0	0	0	0

## Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2023		2024		2025		2026		2027	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.								
15	<b>21020401.08210000</b> Geräte und Ausstattung Nachmittagsbetreuung	Vd	-	-	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5
16	<b>36020102.07111000</b> Anschaffung neuer Bürgerbus	Vd	50	0	0	50	18	0	0	0	0	0	0	0
17	<b>42020101.09600000 / 100-002</b> Erneuerung Hartplatz Dorf im Warndt	Do	220	0	0	0	33	110	33	110	0	0	0	0
18	<b>42020102.09600000 / 200-002</b> Erneuerung Hartplatz Emmersweiler	Em	200	174	0	0	-61	26	0	0	0	0	0	0
19	<b>42020105.09600000</b> Erneuerung Hartplatz Naßweiler	Na	350	0	0	0	0	0	52	175	53	175	0	0
20	<b>54010101.04290000</b> Ertüchtigung "Rosseltalbahn"	Gr	50	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0
21	<b>54020102.04823000</b> Behindertengerechte Gestaltung der Gehwege	Vd	-	-	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5
22	<b>54020102.09600000 / 100-005</b> Lärmschutzwand Dorf im Warndt	Do	10	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0
23	<b>54020102.09600000 / 300-008</b> Erneuerung "Rathautreppe" in Großrosseln	Gr	222	85	0	137	0	0	0	0	0	0	0	0
24	<b>54020102.09600000 / 300-014</b> Erneuerung "Karlsbrunner Straße"	Gr	82	0	0	0	0	0	0	82	0	0	0	0
25	<b>54020102.09600000 / 500-010</b> Erneuerung Straße "Bremerhof"	Na	120	0	0	0	0	120	0	0	0	0	0	0
26	<b>54020104.01200000</b> Erweiterung Straßenbeleuchtung	Vd	-	-	0	10	0	15	0	15	0	15	0	15
27	<b>54020104.01200000</b> Erw. Beleucht. Fußweg "Karlsbrunnerstr." bis DiW	Gr	110	20	0	0	0	90	0	0	0	0	0	0
28	<b>55010101.08210000</b> Geräte und Ausstattung Kinderspielplätze	Vd	-	-	0	15	0	10	0	0	0	0	0	0

## Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamtkosten	bisher zur Vfg.	2023		2024		2025		2026		2027	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
29	<b>55010101.09600000</b> Zuwendungen für Leader-Maßnahmen	Vd	250	125	18	VE 25	18	VE 25	18	25	18	25	18	25
30	<b>55020101.03720000</b> Bauliche Umsetzung neue Friedhofssatzung	Vd	323	268	0	45	0	10	0	0	0	0	0	0
31	<b>55020101.08220000</b> Geräte und Ausstattung Friedhöfe	Vd	-	-	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5
32	<b>57020101.04839000</b> Errichtung Wanderweg (Warndt-Weide-Weg)	Ni	-	-	0	0	0	0	0	0	39	60	0	0
33	<b>57020101.08210000</b> Investitionen Wildfreigehege Karlsbrunn	Ka	-	-	0	0	0	25	0	20	0	0	0	0
34	<b>57030101.07240000</b> Geräte, Maschinen für Bauhof	Vd	-	-	0	50	0	15	0	15	0	15	0	15
1.	Zwischensumme Investitionsein- und auszahlungen				298	1061	368	1265	503	1282	150	430	58	175
1.1	Zuführung des Ergebnishaushaltes / Kredittilgung				444	444	444	444	444	444	444	444	444	444
1.2	Sonstige Einzahlungen / Auszahlungen des Finanzhaushaltes				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3	Pauschale Investitionszuweisung des Landes				125		125		125		125		125	
1.4	<b>Kreditaufnahme</b>				<b>638</b>		<b>772</b>		<b>654</b>		<b>155</b>		<b>-8</b>	
2.1	<b>12050101.07120000</b> Anschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 20	Vd	400	0	0	0	160	400	0	0	0	0	0	0
2.2	<b>21010102.08211000</b> Geräte und Ausstattung Schulbetrieb (Digitalpakt)	Vd	250	0	0	0	116	250	0	0	0	0	0	0
2.3	<b>21020401.08210000</b> Überplanung Standorte Nachmittagsbetreuung	Vd	-	-	0	0	0	100	0	0	0	0	0	0

## Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2023		2024		2025		2026		2027	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
2.4	<b>36010101.09600000 / 300-012</b> Kindertageseinrichtung Großrosseln	GR	6800	1000	4620	5800	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5	<b>36010101.09600000</b> Kindertageseinrichtung	GR	300	0	0	0	0	0	0	0	0	300	0	0
<b>2.6</b>	<b>Sonderkreditaufnahme</b>				<b>1180</b>		<b>474</b>		<b>0</b>		<b>300</b>		<b>0</b>	
3.	Volumen des Investitionshaushaltes				7305	7305	2459	2459	1726	1726	1174	1174	619	619
<b>PROGRAMMENTWURF</b> Großrosseln, 01.08.2023														
					gez. i.V. Krewer Erster Beigeordneter									

## Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2023-2027

- Kernhaushalt -

- zu Pos. 1-2 Die bereitgestellten Mittel sollen der Anschaffung von Hard- und Software dienen. U.a. soll eine Verkehrssoftware angeschafft werden. Auch muss die Verwaltung zunehmend digitalisiert werden. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung ist die Einführung der digitalen Akte als auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystem zwingend notwendig.
- zu Pos. 3-4 Die bereitgestellten Mittel sollen der Anschaffung von Materialien für die Verwaltung sowie der Anschaffung von Hardware dienen.
- zu Pos. 5 Die bereitgestellten Mittel sollen dem standardmäßigen An- und Verkauf von Immobilienvermögen dienen.
- zu Pos. 7 Mit den eingeplanten Mitteln soll der Neubau einer Veranstaltungsstätte auf einem bereits vorhandenen Baugrund der Gemeinde in der Ortslage von Karlsbrunn realisiert werden.
- zu Pos. 9 Die Mittel sollen der Beschaffung von Gerätschaften für die Feuerwehr dienen. Unter anderem sollen weitere Atemschutzgeräte beschafft werden.
- zu Pos. 13 Die Maßnahme ist unter Pkt. 2.2 neu veranschlagt. Darüber hinaus wurde nunmehr auch geplant, den Schulstandort St. Nikolaus an das Glasfasernetz anzuschließen und mit Endgeräten die Grundschule in das digitale Zeitalter überzuleiten. Die Umsetzung ist verpflichtend. Hierfür stellt das Land Fördermittel zur Verfügung.
- zu Pos. 14 Mit den eingestellten Mitteln plant die Gemeinde - als Schulträger (verpflichtend) - die schulische Einrichtung "Schulturnhalle St. Nikolaus" in einem ordnungsgemäßen und gesetzes- bzw. regelkonformen Zustand zu halten. Hierfür wurden (für einen 3. BA) bereits im Jahr 2020/2021 Mittel in Höhe von 850 T€ eingeplant. Nach akuteller Vorlage der Kostenberechnung zeigt sich jedoch, dass die Kosten der Maßnahme rd. 1,347 Mio. € betragen werden. Somit muss ein weiterer Betrag in Höhe von rd. 153 T€ nachfinanziert werden. Die Gemeinde erhofft sich auch hier wieder die Bezuschussung aus Mitteln des Ausgleichsstock in Höhe von 50 v.H.

## Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2023-2027

- Kernhaushalt -

- zu Pos. 17-19 Die Gemeinde plant die Sanierung dreier Hartplätze beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018. Die Förderquote beträgt rd. 30 v.H. Eine Förderung kann die Gemeinde jedoch nur erhalten, sofern sie sich an die Empfehlungen bzw. Vorgaben des vorliegenden Sportstättenentwicklungskonzeptes für den Bereich der Sportplätze in der Gemeinde hält.
- zu Pos. 24 Die Mittel sollen der Planung der Erneuerung der Straße "Karlsbrunner Straße" in Großrosseln (flankierend zur Kanalmaßnahme) dienen.
- zu Pos. 25 Die Mittel sollen der Erneuerung der Straße "Bremerhof" in Naßweiler (flankierend zur Kanalmaßnahme) dienen.
- zu Pos. 27 Die Mittel sollen der Erweiterung der Gehwegbeleuchtung am Fußweg "Karlsbrunner-Straße Ortsausgang Großrosseln" bis zum Ortseingang Dorf im Warndt dienen.
- zu Pos. 30 Die Mittel sollen der weiteren baulichen Umsetzung der neuen Friedhofssatzung dienen.
- zu Pos. 33 Mit den bereitgestellten Mitteln sollen Investitionen in das Wildfreigehege Karlsbrunn getätigt werden, um dessen Fortbestand zu sichern.
- zu Pos. 2.1 In 2024 ist beabsichtigt, ein neues Löschfahrzeug für die Gemeindewehr zu beschaffen. Das Fahrzeug soll ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 ersetzen. Die beiden in der Gemeindewehr vorhandenen Löschgruppenfahrzeuge 8/6 sind Baujahr 1993 (LB 2 West) bzw. 1995 (LB 3 Süd) und werden zu diesem Zeitpunkt 31 Jahre bzw. 29 Jahre alt sein.
- zu Pos. 2.2 Die Mittel sollen der Umsetzung lernförderlicher und digitaler technischer Infrastrukturen sowie von Lehr-Lern-Infrastrukturen dienen. Hierzu stellt das Land einen Teil an Fördermittel zur Verfügung.
- zu Pos. 2.3 Die bereitgestellten Mittel sollen der Planung der Standortfrage für eine ab 2026 verpflichtende Ganztagschule (Nachmittagsbetreuung) dienen.

## **Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2023-2027**

- Kernhaushalt -

zu Pos. 2.5 Die bereitgestellten Mittel sollen der Planung der Standortfrage für eine eventuell einzurichtende dritte Kindertageseinrichtung in der Gemeinde dienen.



## Investitionsprogramm

- Sonderrechnung Abwasser (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2023		2024		2025		2026		2027	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzahlg.	Auszahlg.								
	Summen				0	1013	0	1069	0	209	0	99	0	99
	Kredittilgung					592	592	592	592	592	592	592	592	592
	Jahresgewinn / Jahresverlust				0	10	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen				430		430		430		430		430	
	Beiträge (bereinigt um Auflösungen)					10	10	10	10	10	10	10	10	10
	Auflösung von Zuwendungen					84	84	84	84	84	84	84	84	84
	Kreditaufnahme somit				1279		1325		465		355		355	
	Volumen des Vermögensplanes				1709	1709	1755	1755	895	895	785	785	785	785

**PROGRAMMENTWURF**  
Großrosseln, 01.08.2023

gez. i.V. Krewer  
Erster Beigeordneter